

Mehr Freude an Zahlen!

nlb



Buchführungssysteme
für Landwirtschaft & Gewerbe

Formular- und Berichtswesen

Das Modul „Formular- und Berichtswesen“ ist seit Jahren bei zahlreichen Steuerkanzleien im Einsatz.

Der Funktionsumfang wurde aktuell um die Mandatseröffnung und -verwaltung, um die Jahresabschlussvorbereitung sowie die Checkliste Jahresabschlussbesprechung erweitert.

Bei der Mandatseröffnung stehen im Word-Format vorgegebene Vertragstexte zur Verfügung – in Varianten für landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmen. Adressdaten (insbesondere Berater- und Mandantenadressen) werden per Platzhalter automatisch belegt. Textvorgaben können bei Bedarf für den einzelnen Betrieb oder auch für alle Betriebe zusammen – also auf der Beraterebene – abgeändert werden. Auf diese Weise können die für die Mandatseröffnung typischen Texte (Steuerberatungsvertrag, Auftragsbedingungen, Vollmachten usw.) individuell für die Kanzlei abgewandelt werden.

Die Jahresabschlussvorbereitung bietet eine wirksame Unterstützung bei der Erhebung abschlussrelevanter Daten beim bzw. durch den Mandanten. Dazu dient vor allem der Druck von Formularen, mit denen der Mandant Inventurdaten erfassen kann. Es handelt sich nicht nur um einen Druck vorgefertigter Formulare, sondern diese werden bereits vom Programm mit vorhandenen Daten ausgefüllt. Die Formulare können auch im Seriendruck für alle Mandanten oder alle mit bestimmtem Wirtschaftsjahresbeginn und / oder mit bestimmter Gewinnermittlungsart gedruckt werden. Beim Seriendruck („Stapelverarbeitung“) können automatisch Anschreiben an die Mandanten und weitere Textlisten einsortiert werden.

Ähnlich wie bei der Mandatseröffnung sind auch bei der Jahresabschlussbesprechung typische Texte wie die Vollständigkeitserklärung vorbelegt und bei Bedarf änderbar. Im Menüpunkt Jahresabschlussbesprechung ist auch eine Checkliste enthalten. Darin werden bereits über sechzig Prüfpunkte vorgegeben, die Sie aber auch noch individuell abändern oder ergänzen können.

Ein wesentlicher Bestandteil des Formular- und Berichtswesens sind die Erstellungs- und Erläuterungsberichte. Zur Erfüllung der Verpflichtung zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 18 KWG und zur Beurteilung der Bonität des Kunden im Rahmen des Basel II-Abkommens reicht den Banken der normale Jahresabschluss nicht mehr aus. Verlangt wird zusätzlich ein Erstellungsbericht und eine Plausibilitätsbeurteilung.

Das Modul „Bericht mit Jahresabschluss“ ermöglicht die Anfertigung des Erstellungsberichtes auf der Basis des BMEL- oder des HGB-Abschlusses. Zusätzlich können die Zahlen der Bilanz und der GuV direkt bearbeitet werden, indem zu jeder gewünschten Position die Einzelwerte (Kontennachweis) eingeblendet werden.

Weiterhin kann bei Bedarf an jeder Stelle ein erläuternder Kommentar oder ein Textbaustein eingefügt werden.

Folgende Listen ergänzen den Jahresabschluss zum „Erstellungsbericht“:

- Unterzeichnung des Jahresabschlusses
- Auftrag und Auftragsdurchführung
- Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Angaben zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung
- Bescheinigung
- Erläuterungen zu den Posten der Bilanz
- Erläuterungen zu den Posten der GuV
- Lagebericht
- Vollständigkeitserklärung
- Platzhalterliste / Eingefügtes Dokument
- Benutzerindividuelle Liste
- Auftragsbedingungen

Zu allen Listen sind Textvorschläge im Programm vorhanden, die mit Ihrem installierten Textprogramm (in der Regel MS-Word) bearbeitet werden können. Sie können mehrere Buchstellen-Varianten einrichten, die sich ihrerseits den betrieblichen Gegebenheiten anpassen lassen. Betriebsindividuell sind vor allem die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der GuV-Rechnung zu gestalten.

Das Programm „Bericht mit Jahresabschluss“ beinhaltet auch die Bearbeitungs- und Druckmöglichkeit der sog. Checklisten für die Erstellung von Jahresabschlüssen mit Plausibilitätsbeurteilung. Gewählt werden kann zwischen der Fassung des HLBS für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Arbeitskreises für Rechnungslegungsfragen der Bundessteuerberaterkammer und des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.

Checklisten (HLBS-Fassung)

1. Vorbereiten, Allgemeines zum Unternehmen
2. Prüfung der Bilanz und der GuV
3. Bilanzanalyse, Bilanzbesprechung
4. Zusatzfragen bei vorgelegter Buchführung
5. Zusatzfragen bei Gesellschaften

Checklisten (BStBK / DStV-Fassung)

1. Allgemeiner Prüfungsteil
2. Prüfung der Bilanz und der GuV
3. Bilanzbesprechung, Weiteres

Auch die Checklisten können betriebs- und / oder beraterbezogen angepasst oder ergänzt werden.

Im Zusatzmodul „Formular- und Berichtswesen“ ist für landwirtschaftliche Betriebe auch die Rinderbestandsermittlung auf Basis der HI-Tier-Datenbank enthalten. Dazu liegt eine eigene „Programminformation“ vor, die Ihnen die nlb auf Anforderung gerne liefert.

Alle Dokumente und Auswertungen, die im Rahmen des Formular- und Berichtswesens erstellt werden können, lassen sich vom Programm auch in Form von PDF-Dokumenten erzeugen. Dadurch lassen sich diese Dokumente nicht nur problemlos per E-Mail versenden, sondern sie werden auch automatisch in der Dokumentenorganisation (DokuOrg) betriebsbezogen archiviert und bei Buchhaltungssicherungen einbezogen.

Das Modul „Formular- und Berichtswesen“ bietet folgende Auswertungen und Dokumente:

- Erstellungsberichte für BMEL- und HGB-Jahresabschlüsse
- Checklisten für Plausibilitätsbeurteilung nach HLBS und BStBK / DStV
- Auswertung zur Jahresabschlussvorbereitung
- Rinderbestandsermittlung und Bewegungsdaten auf Basis HI-Tier München
- Mandatseröffnung / -verwaltung
- Checkliste Jahresabschlussbesprechung

Steuerberatungsvertrag

1. Auftraggeber

Dieter Neubert
Heideweg 1
27283 Verden

Auftragnehmer

StB
Hubert Wenning
Moorweg 15
27283 Verden
Telefon: 04231-11111
Fax: 04231-11112
E-Mail: info@stb-wenning.de

2. Vertragsumfang

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Angelegenheiten:

- Gewinnermittlung Land- und Forstwirtschaft
- Gewinnermittlung Gewerbebetrieb
- Gewinnermittlung selbständige Arbeit
 - jeweils mit
 - Buchführung
 - Überschussrechnung
 - Jahresabschluss
 - ohne Prüfungshandlungen
 - mit Plausibilitätsbeurteilung
 - Anhang zum Jahresabschluss einer KapG
 - Erstellungsbericht
 - Offenlegung beim elektronischen Bundesanzeiger
- Umsatzsteuervoranmeldung, -erklärung
- Gewerbesteuererklärung
- Körperschaftsteuererklärung
- Einheitliche u. gesonderte Gewinnfeststellung
- Einkunftsermittlung nichtselbständige Arbeit
- Einkunftsermittlung Kapitalvermögen
- Einkunftsermittlung Vermietung und Verpachtung
- Einkunftsermittlung sonstige Einkünfte
- Einkommensteuererklärung
- Prüfung aller Steuerbescheide und ggf. Vertretung vor den Finanzbehörden
- Lohnbuchführung

- _____
- _____

3. Vertragsdauer

Der Auftrag beginnt am _____ und gilt auf _____ unbestimmte Zeit.

4. Vergütung

Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Auftragnehmers für seine Tätigkeit bemisst sich nach der Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV). Bei Abschluss einer Vergütungsvereinbarung nach den §§ 4 oder 14 StBGebV oder für Tätigkeiten, die in der StBGebV keine Regelung erfahren (z. B. nach § 57 Abs. 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung und ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB). Neben der Vergütung hat der Auftragnehmer Anspruch auf die auf seine Vergütung entfallende Umsatzsteuer.

Der Auftragnehmer kann von seinem Auftraggeber für die entstandenen oder die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss (Vorauszahlung) verlangen. Wird der angeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen bis der Vorschuss eingeht.

5. Allgemeine Auftragsbedingungen

Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die im Anhang zu diesem Steuerberatungsvertrag auf der Seite zwei stehenden allgemeinen Auftragsbedingungen. Der Auftraggeber bestätigt, dass er bei Vertragsschluss ausdrücklich auf die Allgemeinen Auftragsbedingungen hingewiesen wurde. Er erklärt sich mit Ihrer Geltung einverstanden.

6. Einzugsermächtigung

Der Auftraggeber stimmt zu, dass die Vorauszahlungen und Vergütungen vom nachstehenden Bankkonto mittels Lastschrift eingezogen werden.

Kontoinhaber:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Name und Ort des kontoführenden Geldinstituts:

Besondere Vereinbarungen

Ort und Datum

Unterschrift des Auftragnehmers

Unterschrift des Auftraggebers (auch im Namen des in Gütergemeinschaft lebenden Ehegatten)

Allgemeine Auftragsbedingungen

Vorbemerkung: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden durch den HLBS (=Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen) mit Stand vom Januar 2006 veröffentlicht. Der HLBS empfiehlt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil des Steuerberatungsvertrages zwischen landwirtschaftlichen Auftraggebern und Steuerberatern.

1. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer und seinen Auftraggebern sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Art, Umfang und Ausführung des Auftrags

a) Für den Umfang der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist dieser Vertrag maßgebend. Der Auftrag wird vom Auftragnehmer sorgfältig nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben werden als richtig zu Grunde gelegt. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

b) Der Auftragnehmer wird die zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlichen personenbezogenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes erheben, elektronisch speichern und verarbeiten.

c) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Der Auftragnehmer hat diese mitwirkenden Dritten zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 4 a zu verpflichten.

d) Eine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden und Gerichten ist gesondert zu erteilen und nicht Gegenstand dieses Vertrags. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Pflichten des Auftraggebers und unterlassene Mitwirkung

a) Der Auftraggeber ist insoweit zur Mitwirkung verpflichtet, wie es zur ordnungsmäßigen und zeitgerechten Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und in Zweifelsfällen Rücksprache zu halten.

b) Stellt der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht geordnet zur Verfügung, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die deshalb erforderlichen Mehrarbeiten einen Zuschlag zu erheben oder die Mehrarbeiten gesondert abzurechnen.

c) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Absatz a) oder eine andere ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen.

d) Der Auftragnehmer hat in den vorstehenden Fällen Anspruch auf Ersatz des ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens.

4. Verschwiegenheitspflicht

a) Der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und sind nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht wenn der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

b) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist. Der Auftragnehmer ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

c) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

5. Mängelbeseitigung

a) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dieser Anspruch muss unverzüglich nach Kenntnisnahme geltend gemacht werden. Dem Auftragnehmer ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen oder nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

b) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von dem Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

a) Der Auftragnehmer haftet für sein eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet der Auftragnehmer nur bis zu einem Betrag von **1.000.000 Euro** (§ 67 a Abs. 1 StBerG).

b) Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Auftragnehmer und diesen Personen begründet worden sind. Der Auftraggeber wird diese Personen auf diese Haftungsbegrenzung hinweisen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer daneben selbst mit diesen Personen, insbesondere mit dem Kreditinstitut, die vorgenannte Haftungsbegrenzung vereinbaren darf.

c) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste (§§ 195, 199 Abs. 1 BGB). Unabhängig von der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis des Auftraggebers verjähren die Ansprüche in 10 Jahren nach der Entstehung des Anspruchs (§ 199 Abs. 3 BGB).

7. Vertragsdauer und Kündigung

a) Dieser Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres oder soweit zutreffend zum Schluss eines Wirtschaftsjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

b) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos nach Maßgabe des § 626 BGB zu kündigen. Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe der Gründe innerhalb von 2 Wochen ab Kenntnisnahme zu erklären. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertragspartner den Vertrag oder eine Nebenpflicht verletzt und dem anderen eine Fortsetzung des Vertrags bei gerechter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner wegen der Schwere der Verletzung und der besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere der Dauer des Vertrags, nicht zugemutet werden kann.

c) Im Falle der Kündigung durch den Auftragnehmer werden zumutbare, nicht aufschiebbare fristwählende Handlungen noch vorgenommen.

d) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber alles herauszugeben, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Nach Beendigung des Vertrags sind die Unterlagen bei dem Auftragnehmer abzuholen.

e) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Auftragnehmer einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrags geleisteten Tätigkeiten entsprechenden Anteil der Vergütung.

8. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

a) Der Auftragnehmer hat die Handakten auf die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Auftraggeber auf schriftliche Aufforderung des Auftragnehmers die Handakte nicht innerhalb von 6 Monaten abholt.

b) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von den Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

c) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

d) Der Auftragnehmer kann die Herausgabe seines Arbeitsergebnisses verweigern, bis er wegen seiner Auslagen und Gebühren befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung des Arbeitsergebnisses nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung der vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachten Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

9. Schlussbestimmungen

a) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Ort der Niederlassung des steuerlichen Beraters, soweit nicht anderes vereinbart wurde.

b) Falls Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die unwirksame Regelung oder die Lücke ist durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt haben oder gewollt hätten, wenn Sie diesen Punkt bedacht hätten.

c) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Anschrift des Steuerpflichtigen

Dieter Neubert
Heideweg 1
27283 Verden

An das Finanzamt

Finanzamt Verden (Aller)
Postfach 1340
27263 Verden

Bitte unterschrieben an den Berater
bzw. das Finanzamt senden

Steuernummer

48 111 11111

Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

Das zuständige Finanzamt wird hiermit ermächtigt, frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag vom meinen / unserem Konto einzuziehen:

- alle unter der oben angegebenen Steuernummer zu entrichtende Beträge
- nur die unter der oben angegebenen Steuernummer zu entrichtende
 - Einkommen- / Körperschaftsteuer
 - Umsatzsteuer
 - Lohnsteuer / Lohnkirchensteuer
 - Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG

einschließlich steuerlicher Nebenleistungen

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Ort und Datum

Unterschrift des Verfügungsberechtigten

Steuernummer

48 111 11111

Anschrift des Steuerpflichtigen

Dieter Neubert
Heideweg 1
27283 Verden

An das Finanzamt

Finanzamt Verden (Aller)
Postfach 1340
27263 Verden

Bitte unterschrieben an den Berater
bzw. das Finanzamt senden

Widerruf der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren

Ich / Wir widerrufen hiermit die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren durch das Finanzamt.

Der Widerruf bezieht sich auf alle unter der oben genannten Steuernummer zu entrichtenden Beträge

Der Widerruf bezieht sich auf die unter der oben genannten Steuernummer zu entrichtende

- Einkommen- / Körperschaft- / Vermögensteuer
- Umsatzsteuer
- Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer
- Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG

Unterschrift

Vollmachtgeber

Dieter Neubert
Heideweg 1
27283 Verden

Bevollmächtigter Steuerberater

StB
Hubert Wenning
Moorweg 15
27283 Verden
Telefon: 04231-11111
Fax: 04231-11112
E-Mail: info@stb-wenning.de

- a) Vollmacht zur Einsichtnahme auf das Steuerkonto-Nr.: 48 111 11111**
- b) Vollmacht zur Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten vor den Finanzbehörden**

Zu a) Die nachfolgend genannten Angehörigen des steuerberatenden Berufes

Herrn / Frau [a]

Herrn / Frau [b]

Herrn / Frau [b]

[a] in der eigenen Berufspraxis tätig [b] angestellt beim Steuerberater

werden hiermit bevollmächtigt, Einsicht in das oben angegebene Steuerkonto zu nehmen.

Der Bevollmächtigte ist befugt Untervollmacht zur Einsichtnahme in das o.a. Steuerkonto zu erteilen und zu widerrufen. Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf der Finanzbehörde, bei der das o.a. Steuerkonto geführt wird, nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Zu b) Ich bevollmächtige den Steuerberater mich in steuerlichen Angelegenheiten vor den Finanzbehörden zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, Anträge zu stellen sowie Rechtsbehelfe einzulegen und zurückzunehmen (Vertretungsvollmacht).

Darüber hinaus wird für die nachstehend ausgewählten Bereiche Vollmacht zum Empfang der Verwaltungsakte und Mitteilungen erteilt, die die Finanzbehörden erlassen (Empfangsvollmacht):

- Empfangsvollmacht im Besteuerungsverfahren ohne Steuererhebung
 - uneingeschränkt
- Empfangsvollmacht im Steuererhebungsverfahren
 - uneingeschränkt
 - mit Ausnahme von Zahlungshinweisen und Mahnungen

Diese Vollmacht ersetzt alle bisherigen von mir unterzeichneten Vertretungsvollmachten in steuerlichen Angelegenheiten und Empfangsvollmachten im Besteuerungsverfahren. Sie gilt, solange ihr Widerruf dem Finanzamt nicht schriftlich angezeigt worden ist. Diese Vollmacht ermächtigt nicht zur Entgegennahme von Steuererstattungen und -vergütungen.

Die Vollmacht gilt ausdrücklich auch für weitere Steuernummern. Sie verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass die Steuernummer geändert oder ein anderes Finanzamt für meine Steuersachen tätig wird.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bei zusammen veranlagten Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich. Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Unterschrift aller Gesellschafter erforderlich, sofern nicht nach § 183 AO ein Empfangsbevollmächtigter bestellt worden ist.

Vollmachtgeber

Dieter Neubert
Heideweg 1
27283 Verden

Bevollmächtigter Steuerberater

StB
Hubert Wenning
Moorweg 15
27283 Verden
Telefon: 04231-11111
Fax: 04231-11112
E-Mail: info@stb-wenning.de

- a) Widerruf der Vollmacht zur Einsichtnahme auf das Steuerkonto-Nr.: 48 111 11111**
- b) Widerruf der Vollmacht zur Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten vor Finanzbehörden**

Zu a) Ich widerrufen die Vollmacht Einsicht auf das oben angegebene Steuerkonto zu nehmen, die ich den nachfolgend genannten Angehörigen des steuerberatenden Berufes erteilt habe.

Herrn / Frau [a]

Herrn / Frau [b]

Herrn / Frau [b]

[a] in der eigenen Berufspraxis tätig [b] angestellt beim Steuerberater

Der Widerruf bezieht sich auch auf eventuell von dem bisherigen Bevollmächtigten erteilten Untervollmachten zur Einsichtnahme in das o.a. Steuerkonto. Der Widerruf wird hiermit schriftlich gegenüber der Finanzbehörde angezeigt.

Zu b) Ich widerrufe die Vollmacht mich in steuerlichen Angelegenheiten zu vertreten, die ich dem Steuerberater Hubert Wenning erteilt habe.

Der Widerruf bezieht sich auch auf die nachstehend erwähnten Bereiche:

- Empfangsvollmacht im Besteuerungsverfahren ohne Steuererhebung
- Empfangsvollmacht im Steuererhebungsverfahren

Der Widerruf gilt ausdrücklich auch für weitere Steuernummern. Sie verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass die Steuernummer geändert oder ein anderes Finanzamt für meine Steuersachen tätig wird.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bei zusammen veranlagten Ehegatten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich. Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Unterschrift aller Gesellschafter erforderlich, sofern nicht nach § 183 AO ein Empfangsbevollmächtigter bestellt worden ist.

Teilnahmeerklärung am Verfahren der nlb zur Einreichung von Unterlagen beim eBundesanzeiger

Vereinbarung zur Teilnahme am Verfahren der „Neuen Landbuch Gesellschaft GmbH & Co.KG“ –nachstehend „nlb“ genannt – zur Einreichung von Jahresabschlüssen beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)

zwischen

Dieter Neubert
Heideweg 1
27283 Verden

und

StB
Hubert Wenning
Moorweg 15
27283 Verden
Telefon: 04231-11111
Fax: 04231-11112
E-Mail: info@stb-wenning.de

- nachstehend „Vollmachtgeber“ genannt - nachstehend „Bevollmächtigter“ genannt -
-

1. Präambel

Der Bevollmächtigte erstellt für den Vollmachtgeber auf Grundlage der von diesem gelieferten Unterlagen und Angaben dessen Jahresabschlüsse. Er bedient sich hinsichtlich der Datenverarbeitung hierbei der nlb in Verden.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers die zur Veröffentlichung bestimmten Jahresabschlussdaten sowie weitere offen zu legende Angaben (im folgendem kurz Jahresabschlussdaten genannt) unmittelbar von der nlb jeweils im Auftrag des Vollmachtgebers auf elektronischem Weg erhalten soll.

Vor der Einreichung hat der Vollmachtgeber den Jahresabschluss zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten sein Einverständnis in Bezug auf die jeweils offen zu legenden Unterlagen schriftlich zu bestätigen.

2. Einwilligung in die Datenverarbeitung und -nutzung

Der Vollmachtgeber beauftragt den Bevollmächtigten, die von ihm erstellten Jahresabschlussdaten unmittelbar über die nlb beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen.

Der Vollmachtgeber (Mandant-Nr: 00095) hat den Bevollmächtigten (Berater-Nr: 02 3333) damit beauftragt, für ihn die Jahresabschlussdaten beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers offen zulegen. Dieser Auftrag gilt mit sofortiger Wirkung, solange kein schriftlicher Widerruf ausgesprochen wird.

Der Vollmachtgeber ist damit einverstanden, dass sich der Bevollmächtigte hierbei des nlb-Rechenzentrums bedient, über das die Jahresabschlussdaten auf elektronischem Weg an den Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers übermittelt werden.

Teilnahmeerklärung am Verfahren der nlb zur Einreichung von Unterlagen beim eBundesanzeiger

Die Veröffentlichungsentgelte sind vom Vollmachtgeber zu tragen. Dieser erklärt sein Einverständnis zur Mitteilung seiner Rechnungsadresse an den Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers.

3. Wegfall der Verpflichtung des Bevollmächtigten

Sollte die Übermittlung der Jahresabschlussdaten von der nlb per Datenfernübertragung an den Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers nicht mehr angeboten werden, wird der Bevollmächtigte von den mit dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen frei.

4. Haftungsbegrenzung

Bei fahrlässig verursachten Schäden aus dieser Vereinbarung haftet der Bevollmächtigte nur bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro (§67 a Abs.1 Nr.2 StBerG).*

5. Ergänzende Bestimmung

Im Übrigen gelten die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt der übrige Inhalt der Vereinbarung wirksam.

Verden, den

Verden, den

.....

.....

(Vollmachtgeber)

(Bevollmächtigter)

*Die vertragliche Versicherungssumme aus der Berufshaftpflichtversicherung der Bevollmächtigten muss bei dieser Regelung mindestens 1.000.000 Euro für den einzelnen Schadensfall betragen.

Soll die Haftung auf einen niedrigeren Betrag, der jedoch mindestens 250.000,00 Euro betragen muss, begrenzt werden, so ist hierfür im Einzelfall eine gesondert zu erstellende schriftliche Vereinbarung notwendig, die dem Vollmachtgeber zusammen mit dieser Vereinbarung ausgehändigt wird (§ 67 a Abs. 1 Nr. 1 StBerG).

Teilnahmeerklärung am Verfahren der nlb zur Einreichung von Unterlagen beim eBundesanzeiger

Erläuterungen

zur Teilnahme am Verfahren der nlb
zur Einreichung von Unterlagen
beim elektronischen Bundesanzeiger

Allgemeines

Die Vereinbarung regelt das Verfahren zur Einreichung von Jahresabschlussdaten beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers nach dem EHUG über das Rechenzentrum der nlb. In den Programmen der nlb, in denen eine Übertragung der Daten angestoßen werden kann, ist eine Vorschau der zur Übertragung vorgesehenen Daten möglich. Die vorliegende Vereinbarung versteht sich als Arbeitshilfe. Sie muss ggf. den individuellen Anforderungen angepasst werden.

Zu 1. Präambel

Die Datenübermittlung aus dem Rechenzentrum soll den Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers veranlassen, den eingereichten Jahresabschluss im Handels-, Genossenschafts- oder Unternehmensregister zu veröffentlichen.

Zu 2. Einwilligung in die Datenverarbeitung und –nutzung

Eine Übertragung darf ausschließlich mit Zustimmung des Vollmachtgebers und nur durch den Bevollmächtigten vorgenommen werden. Ein Abruf der Jahresabschlussdaten durch den Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers ist nicht möglich. Der Zustimmung zur Datenübertragung kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Zu 3. Wegfall der Verpflichtung des Bevollmächtigten

Durch die Vereinbarung erklärt sich der Vollmachtgeber ausdrücklich damit einverstanden, dass seine zur Veröffentlichung bestimmten Jahresabschlussdaten auf elektronischem Weg an den Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers übermittelt werden. Ein Widerruf der Vereinbarung gegenüber dem Bevollmächtigten ist jederzeit schriftlich möglich.

Die Vereinbarung begründet keine unbedingte Verpflichtung des Bevollmächtigten zur elektronischen Datenübertragung. Sollte aus technischen Gründen eine Datenübertragung nicht möglich sein oder diese von der nlb nicht mehr angeboten werden, so kann die Datenübertragung auch über das Portal des Betreibers des elektronischen Bundesanzeigers erfolgen.

Zu 4. Haftungsbegrenzung

Es ist eine Haftungsbegrenzung für fahrlässig verursachte Schäden auf 1.000.000 Euro vorgesehen. Die Möglichkeit der Haftungsbegrenzung ergibt sich unmittelbar aus § 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG. Die Mindestversicherungssumme beträgt zurzeit 250.000 Euro. Bei Verwendung vorformulierter Vertragsbedingungen beträgt sie das Vierfache dieser Summe. Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um solche vorformulierten Vertragsbedingungen.

Während ein genereller Haftungsausschluss nicht zulässig ist, ist eine weitergehende Beschränkung der Haftung durch einzelvertragliche Regelungen jedoch möglich. Wichtig ist, dass diese Individualvereinbarung im Einzelnen ausgehandelt wird. Der Vertragspartner muss Einfluss auf die Gestaltung der Vereinbarung nehmen können, um seine Interessen zu wahren. Jede Klausel der Individualvereinbarung ist im Einzelnen zu verhandeln. Die Verhandlungen müssen für jedes Mandat neu stattfinden. Es ist zu beachten, dass die Rechtsprechung im Zweifel von vorformulierten Vertragsbedingungen mit sämtlichen haftungsrechtlichen Folgerungen ausgeht.

Wenn mit der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung eine höhere als die gesetzliche Mindestversicherungssumme vereinbart wurde, ist eine Beschränkung der Haftung nur bis zu diesem Betrag zulässig.

Widerruf der Teilnahmeerklärung am Verfahren der nlb zur Einreichung von Unterlagen beim eBundesanzeiger

Widerruf der Teilnahme am Verfahren der „Neuen Landbuch Gesellschaft GmbH & Co.KG“ zur Einreichung von Gesellschaftsbekanntmachungen und Jahresabschlüsse beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)

zwischen

Dieter Neubert
Heideweg 1
27283 Verden

und

StB
Hubert Wenning
Moorweg 15
27283 Verden
Telefon: 04231-11111
Fax: 04231-11112
E-Mail: info@stb-wenning.de

Verden, den

Verden, den

.....

(Vollmachtgeber)

.....

(Bevollmächtigter)